

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 324.

Montags, den 20. November.

1837.

Bekanntmachung.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für nächste Ostern um Aufnahme ihrer Kinder und Pflegebefohlenen in die Wendlersche Freischule nachzusuchen gesonnen sind, haben sich deshalb noch im Laufe dieses Monats und zwar:

Sonnabends, den 4., 11., 18. und 25. d., Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr, in Bogels Hause, Neugasse Nr. 1201, persönlich zu melden und ihre Kinder mit zu bringen.

Es können jedoch nur solche Kinder zur Aufnahme gelangen, deren Taufzeugnisse nachweisen, daß sie das siebente Lebensalter bereits erlangt haben, oder noch vor Ostern erfüllen werden und von welchen durch ärztliche Zeugnisse nachgewiesen ist, daß sie entweder geimpft worden, oder die natürlichen Blattern überstanden haben.

Leipzig, den 2. November 1837.

Das Directorium der Wendlerschen Freischule.

Die Ehescheidung bei den Türken.

An sich ist der Scheidungsproceß bei den Türken sehr kurz. Der Mann ist Richter über die Scheidung a mensa et toro, und mit wenigen Worten kann er die Sache abmachen. „Du bist ausgestoßen!“ darf er nur sagen; „Heb' Dich weg mit Deiner Fruchtbarkeit aus meinen Augen!“ — „Ich stoße Dich und Deinen Schooß, Deine Brust, Dein Angesicht, Dein Haupt von mir!“ gilt eben so viel. Allein mit einem solchen Worte hat er auch alle Rechte auf sein Weib verloren. Das Weib sondert sich dann drei Monate von allem Umgange ab; so lange bleiben ihr aber noch alsdann alle Erb- und Hausfrauenrechte sicher. Will der Mann in dieser Zeit sie wieder als Weib anerkennen, so steht es ihm frei, und er kann sie sogar durch Kerker dazu nöthigen; auch besuchen darf er sie in dieser Zeit, ohne jedoch die Grenzen der Unterhaltung zu überschreiten, wodurch er alle Rechte verliere. Sind die drei Monate vorüber, ohne daß Wiederausöhnung erfolgte, so wird die Scheidung für ganz vollzogen angenommen, und wollen sich die Gatten dann versöhnen, so muß eine neue Verheirathung statt finden. Gesetzt, es träte ein solcher Fall drei Mal ein, so muß das Weib, ehe sie wieder angenommen werden kann, mit einem Andern verheirathet und von diesem wieder geschieden worden sein.

Witterungs-Beobachtungen vom 12. bis 18. Novbr. 1837.

(Thermometer frei im Schatten.)

Novbr.	Stunde.	Barom. b. 10° + R.		Therm.		Wind.	Witterung.
		Pariser Z. Lin.	nach R.	nach R.	nach R.		
12.	Morg. 8	27	7—	+ 4,5	W.		bewölkt windig.
	Nachm. 2	—	7—	+ 5,3	W.		Sonnenblicke windig.
	Abds. 10	—	7,2	+ 4—	W.		Wolken.
13.	Morg. 8	—	8—	+ 3—	W.		trübe windig.
	Nachm. 2	—	8,6	+ 4—	SW.		bewölkt feucht.
	Abds. 10	—	8,4	+ 3—	W.		Regen windig.
14.	Morg. 8	—	8—	+ 2—	W.		Wolken windig.
	Nachm. 2	—	7,4	+ 4,5	OON.		Sonnenblicke.
	Abds. 10	—	7,2	+ 2,3	OON.		bewölkt.
15.	Morg. 8	—	7—	+ 0,7	ON.		Schnee.
	Nachm. 2	—	7,5	+ 1,5	N.		Schneegestöber.
	Abds. 10	—	8,2	+ 1—	N.		bewölkt.
16.	Morg. 8	—	9,9	+ 0,8	NO.		trübe feucht.
	Nachm. 2	—	9,5	+ 2—	NO.		trübe feucht.
	Abds. 10	—	9,3	+ 1—	NO.		Schneegestöber.
17.	Morg. 8	—	9—	+ 1,6	NO.		trübe feucht.
	Nachm. 2	—	9,5	+ 2,8	SSW.		trübe feucht.
	Abds. 10	—	10,7	+ 1,9	SSW.		trübe.
18.	Morg. 8	—	11,6	+ 2—	SSW.		trübe.
	Nachm. 2	—	11,8	+ 2,7	SW.		trübe.
	Abds. 10	28	—	+ 0,9	WWS.		trübe.

Redacteur: Dr. Gretschel. In Abwesenheit desselben Dr. G. W. Becker.

Bekanntmachung.

Bei einem am 4. jetzigen Monats bei uns zur Haft gekommenen hiesigen Handarbeiter haben sich unter andern folgende Gegenstände:

- ein Sack von grauer Leinwand, C. F. Claus No. 6. gezeichnet,
- ein dergleichen — welcher mit einem Zeichen nicht versehen ist — und
- ein Stück ganz grobe Sackleinwand — circa 2 Ellen enthaltend —

gefunden, über welche sich der Besitzer — ein schon mehrfach wegen Diebstahls bestraftes und auch sonst übel berüchtigtes Individuum — nicht genügend auszuweisen vermocht hat. Da nun unter diesen Umständen der Verdacht sehr nahe liegt, daß er zu diesen Gegenständen auf diebische Weise gekommen ist, so fordern wir Jedermann, der hierüber einen nähern Aufschluß zu ertheilen vermag, hiermit auf, sich unvorzüglich bei uns zu melden. Leipzig, den 18. Nov. 1837.

Vereinigtes Criminal-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.